



Kirchensenat ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Arbeitskreis Hexenprozesse  
Herrn  
Hartmut Hegeler  
Sedanstr. 37  
59427 Unna

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon 0511 1241-0  
Telefax 0511 1241-266  
www. landeskirche-hannover.de  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Knoke  
Dienstag bis Freitag  
Durchwahl 0511 1241- 256  
E-Mail Margitta.Knoke@evlka.de

Datum 18. September 2015  
Aktenzeichen IK1a / 13

### **Rehabilitation der Opfer der Loccumer Hexenprozesse**

Ihre E-Mail vom 30. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Hegeler,

mit Ihrer genannten Mail bitten Sie die Synode und die Kirchenleitung unserer Landeskirche um die „Durchführung eines Gedenkgottesdienstes zum 500. Jahrestag der Reformation, in dem die theologische Begründung der Hexenprozesse öffentlich widerrufen und die Opfer durch Aufklärung, Wahrnehmung ihrer Schicksale und der liturgischen Bitte um Vergebung rehabilitiert werden“.

Das Präsidium der Landessynode hat Ihr Schreiben weitergeleitet an den Kirchensenat, der sich in seiner Sitzung am 15. September 2015 mit Ihrer Bitte beschäftigt hat.

Da Sie alle Gliedkirchen und auch die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) angeschrieben haben, halten wir es für sinnvoll, wenn die EKD zu inhaltlichen Fragen stellvertretend für alle Gliedkirchen Stellung nimmt. Wir haben das Kirchenamt der EKD darum gebeten.

Die Evangelische-lutherische Landeskirche Hannovers kann nicht „widerrufen“, wozu sie selber keinen Beitrag geleistet hat. Sie kann - und das geschieht an vielen Orten - in ihrer Verkündigung klar und eindeutig darauf hinweisen, dass zu der Geschichte der reformatorischen Kirchen eben auch dieses dunkle Seite gehört, in dem unschuldige Menschen zu Tode gebracht wurden. Und sie wird auch darauf hinweisen, dass es in ihrer Geschichte Amtsträger und Theologen gegeben hat, die durch ihre theologischen Ausführungen die Hexenverfolgung gefördert, vielleicht sogar auch erst begründet haben.

Eine „liturgische Bitte um Vergebung“ halten wir allerdings für unangemessen in diesem Zusammenhang. Um Vergebung kann nur bitten, wer selbst schuldig geworden ist. Stellvertretend kann nach evangelischem Verständnis nicht um Vergebung gebeten werden. Und nach evangelischem Verständnis folgt auf eine liturgische Bitte um Vergebung auch eine liturgisch gestaltete Zusage der Vergebung. Und das erscheint uns in diesem Zusammenhang völlig unangebracht.

Liturgisch bleibt darum nur die Form der Klage über das Geschehen, über das Unrecht, über das Versagen von Theologen der reformatorischen Kirchen.

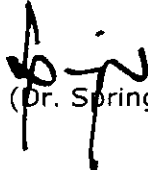
Ein Ort in unserer Landeskirche, an dem Hexenprozesse stattgefunden haben und Menschen unter dem Vorwurf der Hexerei verurteilt, hingerichtet oder während des Prozesses zu Tode gekommen sind, ist das Kloster Loccum. Der Konvent des Klosters hat sich mit dieser dunklen Geschichte auseinandergesetzt und durch zahlreiche Veröffentlichungen aufgearbeitet. Der Konvent steht in engem Kontakt mit dem Arbeitskreis, der sich zu diesem Thema in der Stadt Rehburg-Loccum gebildet hat.

Im Herbst dieses Jahres wird an der Frauenkapelle des Klosters, dem Ort, wo die Prozesse stattgefunden haben, eine Gedenktafel errichtet, auf der alle 29 Opfer der Hexenprozesse in Loccum namentlich genannt werden. Außerdem wird der Weg zum vermuteten Ort der Verbrennungen nach dem letzten Opfer benannt werden. Die Vorstellung dieser Gedenktafel wird verbunden sein mit einer Andacht, in der im oben beschriebenen Sinne liturgisch der Opfer gedacht und die Klage über das Leid und das Unrecht, dass der Hexenwahn im Bezirk des Klosters ausgelöst hat, zu Sprache gebracht wird.

In diesem Sinne wird das Anliegen Ihres Schreibens aufgenommen. Dadurch erfolgt keine Rehabilitation im juristischen Sinne, aber es ist unser Beitrag zu einer sozialen Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung:

  
(Dr. Springer)